

# Amtsgericht Lampertheim



Amtsgericht Lampertheim  
Postfach, 68619 Lampertheim

**Aktenzeichen 3 C 660/15 (08)**

Herrn

[REDACTED]

Telefon:  
Telefax:

06206/1  
06206/

Ihr Zeichen  
Ihre Nachricht

Datum

10.03.2016

Sehr geehrter [REDACTED]

in dem Rechtsstreit

[REDACTED] gegen [REDACTED]

ergibt sich der Sachverhalt aus dem Beschluss v. 01.03.2016. Das Versäumnisurteil wurde bestandskräftig, da Einspruch nicht eingelegt wurde; mit dem späteren Ablehnungsgesuch hat dies nichts zu tun. Wenn aber ein Urteil bestandskräftig ist, wird aus ihm vollstreckt.

Nachdem ein Rechtsmittel gegen den die Befangenheit ablehnenden Beschluss des Landgerichts nicht statthaft ist, steht auch bestandskräftig fest, dass das Ablehnungsgesuch gegen mich unbegründet war. Folglich konnte in der Sache wie geschehen entschieden werden.

Im Übrigen teile ich Ihnen unter Hinweis auf den Beschluss des BGH vom 27.01.2016, Az: XII ZB 519/15 mit, dass ich nunmehr die Betreuungsabteilung des Amtsgerichts Lampertheim von Ihnen nur kostenverursachenden, unbegründeten Anträgen unterrichten werde mit dem Ziel, eine Betreuung einrichten zu lassen.

Abschließend teile ich Ihnen mit, dass ich keinen Anlass sehe, weiterhin auf Ihre vollkommen unbegründeten und rechtsirrigen Eingaben zu antworten, da das Verfahren abgeschlossen ist.

Mit freundlichen Grüßen

Begläubigt

